



Landkreis  
Esslingen

**Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des  
REACT-EU  
für den Landkreis Esslingen für die  
Programmjahre 2021/2022**

Gefördert von:



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION  
IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE



## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

### INHALT

1.	Ausgangslage und Handlungsbedarf .....	2
2.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen .....	3
3.	Querschnittsziele und –themen .....	6
4.	Umsetzung der Ziele .....	8
5.	Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen .....	8
6.	Art, Umfang und Laufzeit der Förderung .....	9
7.	Förderfähige Ausgaben .....	9
8.	Auszahlung und Verwendungsnachweis .....	10
9.	Monitoring und Evaluation.....	10
10.	Publizitätsvorschriften.....	11
11.	Rechtsgrundlagen .....	12
12.	Ansprechpersonen.....	12

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

**Landratsamt Esslingen**  
ESF-Geschäftsstelle  
Karin Keufer  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
E-Mail: Keufer.Karin@lra-es.de

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

### 1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat viele Regierungen dazu veranlasst, beispiellose Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu ergreifen. Diese könnten in der Folge jedoch in vielen Volkswirtschaften zu drastischen Einschnitten in der wirtschaftlichen Entwicklung mit schwerwiegenden sozialen Folgen führen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie das Potenzial für eine wirtschaftliche und soziale Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedsländern zwar unterschiedlich, doch sind in allen EU-Mitglieds-, Bundesländern und Regionen teils massive und noch nicht abschließend einschätzbare Wachstumsrückgänge und soziale Einschnitte zu erwarten. Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg und in der Region Stuttgart das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung deutlich negativ beeinflusst; die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden in den nächsten Jahren deutlich zu spüren sein. Zentrale Indikatoren zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung (Rückgang der Unternehmensumsätze, Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III) zeigen dies deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeber\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Hierfür wird das Operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ mit drei spezifischen Zielen erweitert.

Dafür steht dem Arbeitskreis des Landkreises Esslingen in den Jahren 2021/2022 einmalig ein Mittelvolumen von 580.000 € zur Verfügung.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe (Ziel E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung).

Entsprechend der differenzierten Zielsetzung richten sich die ESF-Mittel an unterschiedliche Personengruppen und Unternehmen als Zielgruppen der Förderung. Zielgruppen der Förderung sind vorrangig Personen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19- Pandemie unmittelbar verschlechtert hat oder deren Chancen auf eine Verbesserung ihrer individuellen Lage bzw. ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit nach Corona gestärkt werden sollen.

Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte, entkoppelte junge Menschen sowie arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose bzw. langleistungsbeziehende Menschen.

Darüber hinaus gelten auch die Zielgruppen B 1.1 und C 1.1 nach dem Operationellen Programm des regulären ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 weiter.

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

### 2. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen.

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Esslingen hat sich pandemiebedingt im Umlaufverfahren im Februar 2021 darauf verständigt, die Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibungen für 2021 wie nachfolgend dargestellt auszuschreiben.

Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

Wir erwarten

- eine Qualifizierung der Projektteilnehmenden für die bestehenden Regelsysteme
- eine Kooperation mit den Akteuren der öffentlichen Sozialträger (z.B. Agentur für Arbeit, GO!ES, Soziale Dienste, Jobcenter Landkreis Esslingen, Kommunen, freie Träger im Landkreis Esslingen)
- einen integrativen Ansatz
- die Berücksichtigung der Inklusion
- Nachhaltigkeit über das Ende der Projekte hinaus
- die Berücksichtigung der integrierten Sozialplanung des Landkreises Esslingen
- die Ergebnissicherung nach Abschluss der Projekte (Vorlage von Auswertungen, Berichten bei der Geschäftsstelle)
- trägerübergreifende Verbundanträge sind erwünscht

#### **Zielbereich Familien und ihre Kinder in Sozialunterkünften und Familien und ihre Kinder in der Erst- und Anschlussunterbringung (Asyl) inklusive Alleinerziehende, Elternteile, die getrennt von ihren Kindern wohnen**

Der Landkreis Esslingen ist im Hinblick auf wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit einer Dichte von 2,7 wohnungslosen Menschen auf 1.000 Einwohner der am stärksten belastete Landkreis in Baden-Württemberg.

Die Erfahrungen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen (EHAP - Projekt „Brückenschlag – aufsuchende Sozialarbeit in Notunterkünften im Landkreis Esslingen“, 2016 – 2018) haben sehr deutlich den Bedarf von Familien und Kindern in Notunterkünften gezeigt. Die Familien leben auf engstem Raum zusammen, es besteht keine Rückzugsmöglichkeit, ihre sozialen Kontakte sind eingeschränkt. Corona hat ihre Situation deutlich verschärft. Für Homeschooling fehlen oft nicht nur die technischen Voraussetzungen. Die räumliche Enge erschwert konzentriertes Arbeiten und erhöht auch das Konfliktrisiko. Der Lernerfolg

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

der Kinder hängt nicht nur von der technischen Ausstattung ab, sondern auch davon, ob die Kinder in ihrem Lernen begleitet werden und ob sie sich in einer lernförderlichen Umgebung befinden. In den Erst- und Anschlussunterkünften ist die Situation entsprechend.

**Zielgruppen** sind von Corona besonders betroffene Menschen bzw. Menschengruppen:

- Familien in prekären Wohnverhältnissen, Sozialunterkünften und der Unterbringung im Rahmen des Asylverfahrens
- Berücksichtigung von Familien mit Belastungen durch psychische Erkrankung und Sucht, dabei vor allem die Situation von Kindern

**Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Anbindung und Vermittlung Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen und Spracherwerb
- Lernorte schaffen und dadurch Corona-bedingte Benachteiligung für Kinder und Jugendliche ausgleichen zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung unter Erhalt vorhandener Strukturen in den Städten und Gemeinden
- Vermittlung in Regelsysteme
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Empowerment
- Corona-bedingte mehrgliedrige Strategie, die dem jeweiligen Infektionsgeschehen gerecht wird
- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Entlastungsmöglichkeiten für Eltern
- Netzwerkarbeit: Einrichtungen, Schulen, Jobcenter, Altenhilfeplanung, Fortbildungsträger
- Sprachförderung
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe, Technik- und Basisschulung, sowie sämtliche flankierende Themen (Abklärung der Finanzierung, Unterstützung bei der BuT-Gewährung etc.)

Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen ist in allen o.g. Ansätzen zu verfolgen.

### **Zielbereich Junge Menschen in prekären Wohn- und Lebenslagen**

Junge Menschen scheitern nicht nur an der Schwelle Schule-Beruf, sondern brauchen z. T. auch Unterstützung am Übergang zum „selbstständigen Wohnen“. Dieser Übergang wird durch verschiedene individuelle und strukturelle Faktoren erschwert. Die Anzahl derer, die ihre Wohnungssituation als prekär beschreiben, nimmt zu. Durch Benachteiligungsfaktoren, wie z.B. Ausbildungs- oder Schulabbruch, finanzielle Probleme, psychische Einschränkungen wird der Faktor Wohnraum verstärkt, z.T. droht Wohnungslosigkeit. Einige werden von den Hilfesystemen nicht (mehr) erreicht und drohen durch „alle Netze“ zu fallen. Die Spirale der verschiedenen individu-

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

ellen Benachteiligungsfaktoren muss durchbrochen werden. Mit einer angepassten pädagogischen Begleitung könnte dies gelingen. Sie unterstützt an der Schwelle zur Selbstständigkeit, schulische oder berufliche Bildungsmaßnahmen können erfolgreich beendet werden. Das pädagogische Konzept hat zum Ziel, die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der jungen Menschen insbesondere im Bereich Wohnen zu befördern. Auf dem Weg dorthin, wird der Umfang der Unterstützung individuell angepasst und sukzessive zurückgefahren.

**Zielgruppen** sind von Corona besonders betroffene Menschen bzw. Menschengruppen:

- Junge Menschen ohne gesicherten Wohnraum

**Mögliche Ansätze** in diesem spezifischen Ziel sind:

- Vermittlung in Regelsysteme
- Aufsuchende Beratung und/oder individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Anbindung und Vermittlung Ausbildung unter Berücksichtigung und Entwicklung sozialer Kompetenzen und Spracherwerb
- Corona-bedingte mehrgliedrige Strategie, die dem jeweiligen Infektionsgeschehen gerecht wird
- Begleitung von jungen Menschen ohne gesicherten Wohnraum
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Empowerment
- Stärkung familiärer Bezüge
- Begleitung der Teilnehmenden bei und außerhalb der Ausbildung
- Netzwerkarbeit: Einrichtungen, Schulen, Jobcenter, Altenhilfeplanung, Fortbildungsträger
- Sprachförderung
- Digitalisierung zur Schaffung von Teilhabe, Technik- und Basisschulung, sowie sämtliche flankierende Themen (Abklärung der Finanzierung, Unterstützung bei der BuT-Gewährung etc.)

Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen ist in allen o.g. Ansätzen zu verfolgen.

### 3. Querschnittsziele und –themen

Im ESF werden die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele und transnationale Zusammenarbeit als Querschnittsthema verfolgt.

#### Gleichstellung der Geschlechter

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" im ESF zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Im Zusammenhang mit diesem Rahmenauftrag wird erwartet, dass jeder Projektantrag konkrete Aussagen zu folgenden Anforderungen trifft:

- Das Projektkonzept umfasst einen Ansatz für die gezielte Ansprache von Frauen, die in besonderer Weise von den Folgen der COVID-19 Pandemie betroffen sind, um ihren Zugang zu den Maßnahmen zu gewährleisten bzw. zu verbessern.
- Das Projektkonzept enthält einen Ansatz für gendersensible Beratung und Unterstützung und erläutert diesen konkret im Detail, etwa für die Arbeit mit 5 Frauen in prekären Lebenssituationen im Hinblick auf eine reguläre, nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung.
- Im Projekt werden Fachkräfte, die Qualifikation in Gender-Kompetenz nachweisen können, eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

#### Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die aufgrund der Folgen der COVID-19- Pandemie besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

- Das Projektkonzept enthält und begründet daher Ansätze zur Akquisition und Beratung von Teilnehmenden aus besonders benachteiligten Personengruppen und enthält Angaben, wie die Zugänglichkeit der Maßnahme (d.h. Barrierefreiheit) gewährleistet bzw. verbessert werden soll.
- Im Projekt werden Fachkräfte mit interkultureller und inklusiver Kompetenz eingesetzt bzw. entsprechende Weiterbildungen oder Kooperationen sind geplant.

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

### **Nachhaltigkeit i.S.d. Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Bereits der Titel der Prioritätsachse E, in dem die Förderung umgesetzt wird, betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen (...) Erholung der Wirtschaft. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt- und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht.

### **Transnationale Kooperation**

Im Rahmen der Umsetzung des ESF bzw. REACT-EU in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen. Besonders begrüßt werden Kooperationen mit Partner\*innen in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donauraum.

### **Soziale Innovation**

Als sozial-innovativ im Sinne dieses Rahmenauftrages gelten Vorhaben, in denen neue Projekt-konzeptionen und -formate erprobt werden, die gleichzeitig sozialen (neuen) Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden und neue soziale Beziehungen oder Kooperationen schaffen. Aspekte von sozialen Innovationen können z. B. sein:

- Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen
  - trägerübergreifende Kooperation bzw. Netzwerkverbünde
  - Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien über den Projektzeitraum hinaus
- aktive Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden,
- Fokussierung bisher nicht erreichter Zielgruppen,
- neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen,
- aufeinander aufbauende Unterstützungsstufen. Soziale Innovationen in diesen oder weiteren Dimensionen sind im ELAN-Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben



## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

### 4. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für den Landkreis Esslingen 580.000 EUR für den Zeitraum 2021/2022. Als Zielgruppen sind die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Menschen bzw. Menschengruppen angesprochen werden.

Projekte können mit bis zu 100% aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden.

Pro Projekt sind mindestens 10 Teilnehmer/innen erforderlich.

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“.

### 5. Antragstellung und Zuwendungsvoraussetzungen

#### Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

#### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des elektronischen Antragsformulars ELAN. Bei erstmaliger Nutzung von ELAN ist eine Registrierung erforderlich. Dem Antrag ist eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) beizufügen. Für die Antragstellung drucken Sie das Formular bitte vollständig aus und senden es unterschrieben in dreifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) an

**L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen**

**Schlossplatz 10**

**76113 Karlsruhe**

#### Antragsfristen

**Die Anträge müssen bis zum 31. März 2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank eingegangen sein.** Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in elektronischer Form auch bei der ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen einzureichen: [Keufer.Karin@lra-es.de](mailto:Keufer.Karin@lra-es.de)

#### Auswahlverfahren

Die Bewertung und Auswahl der eingegangenen Förderanträge erfolgt in einem Rankingverfahren durch den regionalen ESF-Arbeitskreis. Die Anträge werden bewertet auf der Grundlage der „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Förderperiode in Baden-Württemberg 2014-2020“, beschlossen vom ESF-Begleitausschuss am 21.10.2020 -

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

[https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Auswahlkriterien\\_ESF\\_final\\_21-10-2020.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Auswahlkriterien_ESF_final_21-10-2020.pdf)

Für alle in diesem Rahmenaufruf gestellten Förderanträge gelten insbesondere die folgenden Auswahlkriterien:

- Übereinstimmung der Projektkonzeption mit den Zielen, Zielgruppen und Inhalten des Förderaufrufs,
- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) der Antragstellenden und ggf. der Kooperationspartner\*innen,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele des Programms, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

### 6. Art, Umfang und Laufzeit der Förderung

Die Projektförderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus REACT-EU-Mitteln im Rahmen des ESF über das Operationelle Programm „Chancen fördern“ in der zusätzlichen Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“.

Zur Förderung stehen - **vorbehaltlich der Zuweisung der Mittel durch die EU** - in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel im Rahmen der ESF-Förderung in Höhe von 580.000 EUR für den Landkreis Esslingen zur Verfügung.

Die Laufzeit der Projekte beginnt ab 01.06.2021 und endet spätestens am 31.12.2022.

Projekte können mit bis **zu 100 %** aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

### 7. Förderfähige Ausgaben

#### Förderfähige Kostenpositionen

##### Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan)

Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrags vergütet werden bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ). **Nicht als direkte Personalausgaben förderfähig** sind Beiträge zu Berufsgenossenschaften.

Externes Personal - Honorare für Referent\*innen und Dozent\*innen: Honorare für freiberufliche Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Werden von Honorarkräften au-

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

Berhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **nicht als direkte Personalausgaben förderfähig** und nicht im Projekt abrechenbar.

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 40 % zur Deckung der Restkosten des Projekts gewährt (Restkostenpauschale). Weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie im Internet unter [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Foerderperiode\\_2014-2020/Foerderung\\_beantragen\\_u\\_umsetzen/FB\\_Arbeit\\_Soziales\\_Allgemein/Foerderfaehige\\_Ausgaben\\_17-11-17.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2014-2020/Foerderung_beantragen_u_umsetzen/FB_Arbeit_Soziales_Allgemein/Foerderfaehige_Ausgaben_17-11-17.pdf)

### **Verbot der Mehrfachförderung**

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus REACT-EU-Mitteln, ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen Projekte, die aus Zuschüssen des Bundes oder des Landes finanziert werden, nicht nochmals aus diesem Projektauftrag gefördert werden.

### **Buchführungssystem**

Es ist ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode (Kostenstelle) zu verwenden.

## **8. Auszahlung und Verwendungsnachweis**

Die L-Bank übernimmt im Rahmen ihrer Aufgabe als bewilligende Stelle im ESF das weitere Bewilligungsverfahren, das Auszahlungsverfahren sowie die Prüfung im Rahmen der Verwendung der Mittel. Ein Zwischenverwendungsnachweis ist der L-Bank und ein Sachbericht ist der ESF-Geschäftsstelle des Landkreises Esslingen jährlich bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind der L-Bank ein Schlussverwendungsnachweis sowie der ESF-Geschäftsstelle des Landkreises Esslingen ein Abschlussbericht vorzulegen.

## **9. Monitoring und Evaluation**

### **Datenerhebung und Indikatoren**

Jede und jeder Teilnehmende muss zu Beginn der Projektlaufzeit einen Fragebogen ausfüllen. Jede und jeder Teilnehmende muss über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen. Eintritts- und Austrittsdatum sind zu dokumentieren.

Teilnehmende, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. 8 Stunden Dauer teilnehmen, müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Sie sind als Bagatellteilnehmende

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

mit dem Verwendungsnachweis zu melden. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmenden ist zulässig.

Regelungen zur Datenerhebung und zu kurzfristigen Ergebnisindikatoren entnehmen Sie bitte dem Rahmenaufruf des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2020 unter [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Rahmenaufruf\\_REACT-EU.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufruf_REACT-EU.pdf)

### Evaluation

Die Antragstellenden müssen beachten, dass im Falle einer Förderzusage umfangreiche Pflichten auf sie zukommen, u. a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden sowie Publizitätspflichten. Außerdem sind sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt oder geändert werden. Antragstellende müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internetzugang) verfügen, um die Anbindung an das L-BankSystem ZuMa zu gewährleisten und die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Die Evaluation erfolgt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln. Die Zuwendungsempfänger\*innen sind verpflichtet, dem Evaluator alle für die Evaluation erforderlichen Kontaktdaten und Informationen über Projektverlauf und Teilnehmende zur Verfügung zu stellen und auch nach Ende des Projekts für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

### 10. Publizitätsvorschriften

Die Projektbeteiligten sind in geeigneter Form über die Finanzierung aus REACT-EU zu informieren (Publizitätspflicht). Grundsätzlich ist bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, REACTEU bezuschusst wird.

Dazu sind die Logos zu REACT-EU zu laden und zu verwenden: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Logos/Neue\\_Logoreihe\\_SM.jpg](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Logos/Neue_Logoreihe_SM.jpg). Darüber hinaus sind hinsichtlich der Publizitätspflichten folgende Schritte zu beachten:

Aushang eines ESF-Maßnahmenplakats:

- Eine Vorlage für das REACT-EU/ESF-Plakat zum Ausfüllen ist abrufbar unter: <https://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=453> (bitte hierbei den Textbaustein zu REACT-EU beachten)
- Das Plakat mit Informationen zu dem Projekt ist gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich auszuhängen.

#### Hinweis auf der Webseite:

- Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

## Grundlagenpapier zur regionalen Umsetzung des REACT-EU 2021/2022

---

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

### 11. Rechtsgrundlagen

Für die Zuwendungen gelten das Recht der Europäischen Union, insbesondere die aktuell geltenden Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013, das gemäß Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 anwendbare nationale Recht, insbesondere 13 die §§ 35 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die nationalen Förderfähigkeitsregelungen im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (förderfähige Ausgaben). Weitere rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid und seinen Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW).

Vorschriften, Vorgaben und Regelungen sind abrufbar auf der Webseite des ESF „Förderung beantragen und umsetzen“. Weitere Bestimmungen zur Projektabwicklungen finden sich in den Nebenbestimmungen (NBest-P-ESF-BW). Diese sind im Internet unter NBest-P-ESFBW abrufbar unter „Förderfähigen Ausgaben“.

### 12. Ansprechpersonen

Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises  
Landratsamt Esslingen  
Karin Keufer  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
[Keufer.Karin@lra-es.de](mailto:Keufer.Karin@lra-es.de)  
Tel. 0711 3902 42544

Bei Fragen zum ELAN:

Annett Philipp Referat Europa, Europäischer Sozialfonds; Tel.: 0711 123-3629 – Email: [annett.philipp@sm.bwl.de](mailto:annett.philipp@sm.bwl.de) oder [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de)

Zusätzlich zu diesem Grundlagenpapier verweisen wir auf den REACT-EU-Rahmenaufruf vom 22.12.2020 ([https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Rahmenaufruf\\_REACT-EU.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Rahmenaufruf_REACT-EU.pdf)).